

## **Haushaltssatzung des Amtes Crivitz für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtssauschusses vom 14. Dezember 2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.930.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.930.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	6.894.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.651.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	242.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	550.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	354.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	196.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	438.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-438.800 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf 600.000 EUR

## **§ 5 Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird festgesetzt auf 18,46 %  
der Umlagengrundlage.
2. Die Umlage für die Verwaltung von Wohnungen wird festgesetzt auf 275,00 EUR  
je Wohneinheit.
3. Die Verwaltungsumlage für den Schulverband Sukow wird festgesetzt auf 6.261,60 EUR
4. Die Umlage für den Eigentumsanteil am Verwaltungsgebäude Domsühl  
wird festgesetzt auf 0,09 %  
der Umlagengrundlage und ist durch die Gemeinden Barnin, Bülow, Crivitz,  
Demen, Friedrichsruhe, Tramm und Zapel zu entrichten.
5. Die Umlage für den ungedeckten Fehlbetrag im Hort Cambs wird festgesetzt auf 0,55 %  
der Umlagengrundlage und ist durch die Gemeinden Cambs, Dobin am See  
Gneven, Langen Brütz, Leezen, Pinnow und Raben Steinfeld zu entrichten.
6. Die Umlage für den ungedeckten Fehlbetrag im Hort Leezen wird festgesetzt auf 0,42 %  
der Umlagengrundlage und ist durch die Gemeinden Cambs, Dobin am See  
Gneven, Langen Brütz, Leezen, Pinnow und Raben Steinfeld zu entrichten.

## § 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt:

75,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ) für die Kernverwaltung und

10,3 VzÄ für die nachgeordneten Einrichtungen

## § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales beträgt

zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich ca.

1.788.900 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016 voraussichtlich ca.

1.692.200 EUR

und zum 31.12. der Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich ca.

1.692.200 EUR

## § 7 Weitere Vorschriften

Die Produkte 11140 (Amtsgebäude neu) und 11400 (Zentrale Dienste) werden zu wesentlichen Produkten erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Crivitz, den  
Ort, Datum

15.12.16



Heike Isbarn  
Amtsvorsteherin